

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 6 (1956)

Heft: 4

Buchbesprechung: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik [Percy Ernst Schramm]

Autor: Müller, Iso

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist danach im ganzen wohl die Eigenart dieses eigenartigen Buches bestimmt, so schließlich noch einige mehr zusätzliche Bemerkungen, die vor allem der Weiterarbeit auf dem von Hans Fehr so stark geförderten Gebiete dienen sollen. Die eine dieser Bemerkungen muß die Auswahl des Grundstoffes betreffen. Fehr hat sich auf «Volkssagen» beschränkt, die «Kunstsage» ganz, «Heldensagen» zu großen Teilen ausgeschieden. Uns scheinen die Grenzen flüssig zu sein — und das Kapitel über Wilhelm Tell ist doch wohl ein gut Stück schweizerischer Heldensage! Flüssig um so mehr, wenn man bedenkt, daß in der Sammlung der Sagen selbst schon starke Verwischungen erkennbar sind. Nicht alle Sagenquellen, die Fehr anführt, sind unverändert geblieben; bei manchen ist die literarische Tendenz der Sammler und Bearbeiter deutlich, allzu deutlich spürbar. Eine zweite Bemerkung muß der zeitlichen und örtlichen Schichtung gelten, die größer sein dürfte, als sich aus der Zusammenfassung erkennen läßt. Hier müßte, ganz im Sinne der modernen volkskundlichen Forschung, stärker gesichtet werden. Die Probleme liegen hier ähnlich wie bei der Weistumsforschung, die einst ebenfalls glaubte, daß Weistumsstoff Urstoff sei, um erst spät die höchst differenzierten Erscheinungsformen zu beachten. Bei Sage und Märchen liegen die Dinge natürlich schwieriger, weil die Schichtung schwerer erkennbar und vielfach kaum nachweisbar ist. Aber man müßte es versuchen. Die Schlußbemerkung sei eine Bitte: bei einer Neuauflage sei das gerade hier dringend nötige Sachregister nicht vergessen.

Damit können wir wohl schließen — vorab mit aufrichtigem Dank an den hochbetagten Verfasser und an denjenigen, dem das Buch gewidmet ist und der es selbst wirksam gefördert hat: an Fehrs Jugendfreund Carl Moser-Nef; sodann mit dem Wunsch, daß das hier Begonnene fortgesetzt werde, gerade in der Schweiz, in der man gut daran tun wird, allen Wurzeln der Rechtsentwicklung nachzugehen, vor allem denjenigen, die dazu beitragen, das Volkstümliche einer gewachsenen Rechtsordnung zu betonen. Denn darin unterscheidet sich das schweizerische Recht doch unverkennbar von dem anderer europäischer Nationen, daß es in seinen Grundfesten aus dem Volk herausgewachsen und — noch wichtiger — mit ihm verbunden geblieben ist. Das war ja auch das Anliegen eines anderen schweizerischen Juristen und «Germanisten», dem das schweizerische Recht der Gegenwart so viel zu verdanken hat: dasjenige Eugen Hubers.

Zürich

Karl S. Bader

PERCY ERNST SCHRAMM, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik*. Verlag Hiersemann, Stuttgart 1956. (=Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 13/III.) Band III. S. 689—1165, Taf. 81—120 und 8 Textabb.

Der vorliegende letzte Band behandelt die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters, greift aber oft auch ins Frühmittelalter zurück. So widmet sich der Verfasser im ersten Kapitel (S. 689—730) den Thronen des 9.—11. Jhs.,

vornehmlich der Cathedra Petri, die wesentlich aus einem elfenbeinverzierten Thron besteht, den Karl der Kahle dem Papste schenkte. Wie letzterer im 9. Jh. einen weltlichen Thron übernahm, so auch im 12. Jh. einige weltliche Insignien wie den Baldachin und den Sonnenschirm. Anderseits haben sich auch Bischofs- und Abtsstäbe den königlichen Zeichen angeglichen. Belege dafür stammen aus Notkers Gesta Karoli Magni und Ekkehards Casus S. Galli. Albert Boeckler und E. Schramm entzaubern im folgenden Abschnitte (S. 731—754) die Stephanskronen, die mit dem Begründer des ungarischen Reiches nichts zu tun hat. Sie besteht aus einem Reif des 11. und aus einem Frauendiadem des 12. Jhs., die beide von Byzanz kamen und unter König Bela III. im 12. Jh. zusammengestellt wurden. Nach einer Untersuchung über die Kronen Kaiser Heinrichs V., dessen eine von der kaiserlichen Witwe nach England kam und dem mächtigen Heinrich II. bei der Königskrönung diente, analysierte der Verfasser die Grabkrone des schwedischen Königs Erich († 1160), die vom Haupte eines Christuskopfes stammt (S. 769—791). Wie vorher Nachrichten über die englischen Krönungen und deren Symbolik beigebracht sind, so hier Berichte über die Krönungen nicht nur in Schweden, sondern auch in Norwegen (hl. Olaf) und Dänemark (Knud d. Gr.).

Nach dem problematischen Thema der nordischen Herrscherstühle und Herrscherbänke (S. 792—802) folgt ein Kapitel über den weißlichen Stein an der Stirnseite der Wiener Krone, der wegen seiner Legende der «Waise» genannt wird. Selbst Albertus Magnus glaubte an dessen Zauberkraft, während Walter von der Vogelweide ihm noch einen politisch-nationalen Sinn gab (S. 803—816). Auf die Abhandlung über kastilische Königskronen und sizilianische Frauenkronen (817—836) legen R. Elze und E. Schramm die Staatssymbolik des lateinischen Kaisertums 1204—1261 dar (S. 837 bis 868). Am interessantesten sind die Mitteilungen über die Kronen und Reliquiare aus dem Besitz der lateinischen Kaiserfamilie. Das im Zusammenhang mit Byzanz noch über den Dogen von Venedig Gesagte beruht großenteils auf der Arbeit von H. C. Peyer, Zürich. Das Thema der Reliquien nimmt der Verfasser nochmals in einem eigenen Abschnitt (S. 869—883) auf, um sich über Kronen mit Reliquien und Reliquiare in Kronen zu verbreiten. Als Anfang dieser Art kann die Dornenkrone Christi im Besitze Ludwigs IX. gelten. Im Gegensatz dazu zeigen die Kronen Friedrichs II. (S. 884—908) mehr weltlichen Charakter (vgl. diese Zeitschrift 1956, S. 132).

Nach verschiedenen Kurzkapiteln über Kronenbrauch im Mittelalter, Lederkästen für Verwahrung von Kronen, über Throne des späten Mittelalters folgt eine größere Studie über das polnische Königtum (S. 939—962), das mit Boleslaw Chrobry (1000) beginnt und bis zum Verlust des Kronschatzes 1792 geht. Merkwürdig ist, daß bei der Krönung wie der Staatssymbolik nicht irgendwelcher russisch-orthodoxer Einfluß zu erkennen ist. Daran schließt sich eine Abhandlung über die Kronenhelme an (S. 963—990), die zuerst als Kennzeichen der Könige in der Schlacht im 12. Jh. aufkamen.

und dann Gemeingut des Abendlandes wurden. Von einigen Bemerkungen über die Brautkronen (S. 984—986) geht der Verfasser zu den englischen Frauenkronen aus dem 15. Jh. über und widmet sich selbst den spätmittelalterlichen Madonnenkronen (S. 991—1003). Weiterhin kommen kegelförmige und mitraähnliche Kronen und ihre Symbole zur Behandlung (S. 1004—1024). Ein markantes Kapitel befaßt sich mit der englischen Krone vom 13.—16. Jh. und mit den schottischen Kroninsignien (S. 1034—1058). Der folgende Ausblick (S. 1059—1190) zeigt, daß heute die «Lebenszeit» der Herrschaftszeichen alter Art abgelaufen ist. Die absinkende Entwicklung belegen in etwa Philipp II. und Benjamin Franklin. Der spanische König trug wohl nie eine Krone, machte den Kaiserornat seiner Vorfahren zu Geld und kleidete sich meist in einfachem Schwarz. Der amerikanische Gesandte in Paris erschien in schlichtem Rocke, ohne Perücke, aber mit Brille und Zylinder. Er ist die Verkörperung des dritten Standes, der auf die innere Würde des Menschen Gewicht legt und nach Sachlichkeit strebt. Ein letztes Kapitel (S. 1064—1090) ist zusammenfassend den Herrschaftszeichen und der Staatssymbolik gewidmet und vermittelt gleichsam die «Geschichtsphilosophie» des verdienten Gelehrten und Forschers.

Bei der Darstellung kann man da und dort Ergänzungen und Akzentverschiebungen anzubringen versucht sein. So möchte man bei den Worten des hl. Bernhard (S. 1090) an die puritanische Richtung des frühen Zisterziensertum erinnern. Und wenn es sich darum handelt, das Verhältnis des 17./18. Jhs. zu den Symbolen hervorzuheben (S. 1023—1024), so muß man vor allem an die Barockkultur denken. Sie verdiente in dieser Hinsicht noch eine weitere Darstellung. Bei der Lektüre des Werkes wirkt unangenehm, daß sich die Themata oft überschneiden und manchmal die Ansicht des einen Forschers und Mitarbeiters gegen die des andern steht. Das erklärt sich daraus, daß hier nicht systematische Zusammenfassungen, sondern wachsende Forschungen vorliegen. Den ganzen Stoff der drei Bände mit über 50 Kapiteln faßt schließlich das große Register glücklich zusammen. Das Werk, das sich über ganz Europa von Portugal bis Polen, von Sizilien bis Norwegen erstreckt, erweckt einen monumentalen Eindruck und kann zu den erfreulichsten Leistungen der letzten Jahre gezählt werden.

Disentis

P. Iso Müller

Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer, Band I), Lindau und Konstanz, J. Thorbecke 1955. 276 S., Karten und genealogische Taf.

Bei der Besprechung eines Sammelwerkes aus Raummangel nur den Inhalt der einzelnen Beiträge knapp andeuten zu können, ist um so unbefriedigender, je mehr sich diese Abschnitte mit neuen und zum Teil um-